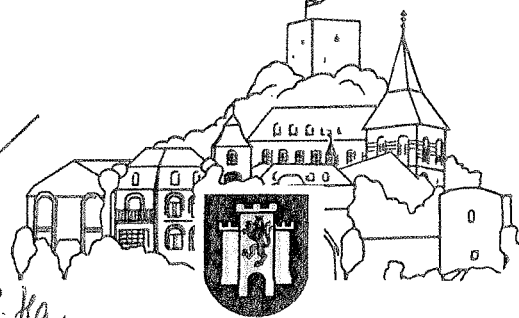


Stadtsportverband
Wassenberg e.V.

ANLAGE

AN 1 FB 4 / 07 / 2011

Stadt Wassenberg
Eing.: 29. April 2011
Amt: 1 FB 4



Vorsitzender: Hans- Jürgen Seffner, Heinsberger Str. 72, 41849 Wassenberg
Geschäftsführer: Wilfried Ludwig, Stettiner Str. 15, 41836 Hückelhoven

Herrn
Bürgermeister
Manfred Winkens
Roermonder Str. 25-27

Kopie BM d. Ka.
Original Herr Seffner → Pal

41849 Wassenberg

Wassenberg, den 28. April 2011

Einführung der Ehrenamtskarte des Landes NRW in Wassenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

wie Ihnen bei einem gemeinsamen Gespräch am 19.04.2011 mitgeteilt wurde, möchte der Stadtsportverband Wassenberg e.V. die ehrenamtlichen Tätigkeiten in Vereinen und Organisationen in ansprechender Weise honorieren.

Bürgerschaftliches, freiwilliges Engagement, das sich vor allem in einem Ehrenamt niederschlägt, ist für die demokratische Gesellschaft von enormer Bedeutung. Der freiwillige Einsatz in Vereinen, Organisationen, Initiativen und Projekten trägt wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort bei. Die Ehrenamtskarte soll daher ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für dieses selbstlose Engagement darstellen.

Mit der Ehrenamtskarte können Bürgerinnen und Bürger der Stadt ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise freiwillig und ehrenamtlich engagieren. Der Umfang des bürgerschaftlichen Engagements muss dabei wöchentlich mindestens fünf Stunden (bzw. wenigstens 250 Stunden im Jahr) betragen.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und den einzelnen Kommunen kann der Inhaber einer Ehrenamtskarte, unabhängig von seinem Wohnsitz, in ganz Nordrhein-Westfalen bis zu 25 Prozent vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu unterschiedlichen Veranstaltungen erhalten.

Der SSV Wassenberg e.V. würde bei einer positiven Entscheidung seines Anliegens versuchen, zu den landesweiten Vergünstigungen noch hiesige Unternehmen und Institutionen zu finden, die sich an der Aktion beteiligen.

Wie erwähnt, ist Voraussetzung für die Einführung der Ehrenamtskarte der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land NRW und den Kommunen nach beiliegendem Muster. Antragsberechtigt für diese Abmachung sind nur die Städte und Gemeinden in NRW.

Diese Vereinbarung bedarf jedoch nach hiesigem Kommunalrecht eines Beschlusses des Stadtrates.

Ich bitte Sie, Herr Bürgermeister, sich dieser für die engagierten ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in unseren Vereinen sicherlich nicht uninteressanten Sache anzunehmen und dem Rat der Stadt Wassenberg den Abschluss einer Ehrenamtsvereinbarung zu empfehlen.

Der SSV Wassenberg e.V. erklärt sich bereit, die organisatorischen Arbeiten bis hin zur Ausgabe der Ehrenamtskarten durchzuführen.

Dabei sollen nicht nur die Ehrenamtler unserer Sportvereine, sondern aller Vereine, Organisationen, Initiativen und Projekte Berücksichtigung finden.

Für die Stadt Wassenberg fallen außer einem geringen Portogebührenaufwand keine Kosten an. Die Ehrenamtskarten und die dazugehörigen Informationen (Flyer, Plakate etc.) werden durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) des Land NRW bereitgestellt.

Ich glaube, dass durch die geplante Anerkennung des Ehrenamtes in unserer Stadt, gerade diese wichtige Aufgabe weiter gefördert und dafür gesorgt wird, dass das Ehrenamt in unserer Stadt nicht ausstirbt.

Für Ihre Bemühungen im Interesse der Vereine und der ehrenamtlichen Tätigkeiten darf ich mich schon jetzt recht herzlich bedanken.

Mit sportlichen Grüßen



Seffner H.-J.
Vorsitzender

Vorsitzender: Hans- Jürgen Seffner
Tel.: 02432-5899
Email: seffner@t-online.de

Bankverbindung: Volksbank Erkelenz (BLZ 312 612 82)

Geschäftsführer: Wilfried Ludwig
Tel.: 02433-51064
Email: Wilfried.Ludwig@t-online.de

Konto Nr.: 7902 8530 19

Die Ehrenamtskarte im Überblick

Ziele

Bürgerschaftliches Engagement verdient Anerkennung und Würdigung. Wer sich ehrenamtlich und freiwillig engagiert, tut viel für andere, für die Gemeinschaft und für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Engagierte geben reichlich: Zeit, Zuwendung, Kompetenzen und oft genug auch Geld. Dieser hohe Einsatz ist nicht selbstverständlich. Deshalb hat die nordrhein-westfälische Landesregierung zusammen mit Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes die Ehrenamtskarte eingeführt. Die Ehrenamtskarte drückt Dank und Wertschätzung für den ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger aus und verbindet diese Würdigung mit einem praktischen Nutzen. Menschen, die sich in besonderem zeitlichem Umfang für das Gemeinwohl engagieren, können mit der Karte öffentliche, gemeinnützige und private Einrichtungen vergünstigt nutzen.

Partner

Die Ehrenamtskarte wurde vom Land Nordrhein-Westfalen initiiert. Partner sind die Kommunen, denn Ehrenamt findet vor Ort statt.

Die Landesregierung unterstützt die Zuständigen in den Kommunen bei der Einführung der Ehrenamtskarte mit Öffentlichkeitsarbeit sowie mit Workshops und Arbeitshilfen. Zur Einführung der Ehrenamtskarte schließen die Landesregierung und die teilnehmenden Kommunen eine Vereinbarung ab.

Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen

zwischen der Stadt

und dem Land Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch den Minister für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Präambel

Mit der Einführung der Ehrenamtskarte würdigen das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt das ehrenamtliche und freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden. Die Ehrenamtskarte ist sichtbarer Ausdruck der öffentlichen Anerkennung und Würdigung. Sie gilt zugleich als Dankeschön gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in besonderer Weise für die Gemeinschaft einsetzen.

Auf der Grundlage dieser Präambel treffen die Beteiligten folgende Vereinbarung:

§ 1 Einführung

Die Stadt führt die Ehrenamtskarte zum ein.

§ 2 Voraussetzungen

Mit der Ehrenamtskarte können Bürgerinnen und Bürger der Stadt ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise freiwillig und ehrenamtlich engagieren. Der Umfang des bürgerschaftlichen Engagements muss wöchentlich mindestens fünf Stunden betragen (bzw. wenigstens 250 Stunden im Jahr).

**§ 3
Gestaltung**

Die Karte wird in einer landesweit einheitlichen Gestaltung durch die Landesregierung herausgegeben und trägt auf der Rückseite neben dem Wappen des Landes das Logo der Stadt Der Name der/des Inhaberin/Inhabers der Karte wird von der Kommune in Druckbuchstaben eingetragen ebenso wie das Datum des letzten Tages der Gültigkeit. Die Karte wird erst mit der Unterschrift der/des Inhaberin/Inhabers gültig.

**§ 4
Leistungen der Stadt**

- (1) Die Stadt stellt materielle Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung. Dazu gehören beispielsweise Ermäßigungen für den Besuch eigener Einrichtungen oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zu ermäßigten Preisen. Darüber hinaus wirbt die Stadt bei Dritten, etwa privaten Unternehmen und Einrichtungen, für eine Unterstützung des Projekts, auch in Form von Vergünstigungen.
- (2) Die in der Stadt zur Verfügung gestellten Vergünstigungen gelten für alle Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen.

**§ 5
Verfahren und Abwicklung**

Die Vergabe der Ehrenamtskarte obliegt der Stadt in eigener Verantwortung. Sie regelt Verfahren, Zahl der auszugebenden Ehrenamtskarten, Prüfung der Bewerbungen, Gültigkeitsdauer (empfohlen wird eine Dauer von zwei bis drei Jahren) und öffentliche Überreichung der Ehrenamtskarte.

**§ 6
Leistungen des Landes**

- (1) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt der Stadt in der ersten Ausgaberunde die Ehrenamtskarten sowie Informationsflyer, Mitmach-Aufkleber (u.a. für Kassenhäuschen) und Informationsplakate kostenlos zur Verfügung.
- (2) Die in der Stadt zur Verfügung gestellten Vergünstigungsangebote werden auf der zentralen Webseite www.ehrensache.nrw.de des Landes eingestellt. Zusätzlich werden dort die wesentlichen Informationen zur Ehrenamtskarte veröffentlicht und ständig aktualisiert.
- (3) Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Einführung der Ehrenamtskarte in der Stadt und stellt einmalig einen Betrag in Höhe von € zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.
- (4) Im Vorfeld der Einführung der Ehrenamtskarte sowie Projekt begleitend bietet das Land kostenlose Workshops als praxisnahe Umsetzungshilfe an.

**§ 7
Inkrafttreten**

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.

**§ 8
Vertragsdauer, Kündigung**

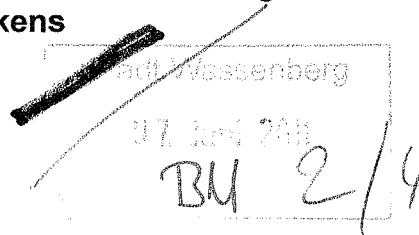
Die Mindestdauer des Vertragsverhältnisses beträgt zwei Jahre. Danach verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden. Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Ort, Datum Für das Land Nordrhein-Westfalen
.....

Ort, Datum Für die Stadt

SPD-Fraktion, Sandstr. 8, 41849 Wassenberg

**An den
Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Herrn Manfred Winkens**



Vorsitzender
Ernst Kluth
Sandstraße 8
41849 Wassenberg

E-Mail: ernst.kluth@spdwassenberg.de
Homepage: www.spdwassenberg.de

Wassenberg, den 06.06.2011

Antrag zur Behandlung im Stadtrat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

hiermit beantragt die SPD-Fraktion die Einführung der Ehrenamtskarte in Wassenberg gemäß den Kriterien des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Denn „Ehre, wem Ehre gebührt!“

Begründung

Die Ehrenamtskarte drückt die Wertschätzung für den großen ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger aus. Solche ehrenamtlichen Leistungen tragen in vielfältiger Weise - auch in unserer Stadt - dazu bei, dass sich Bürgerinnen und Bürger bei uns gut aufgehoben fühlen. Die Karte soll allen Personen zugute kommen, die sich in besonderem Maße z.B. im sozialen, kirchlichen, kulturellen oder auch sportlichen Bereich für die Gesellschaft einsetzen. Durch die Aufwertung der ehrenamtlichen Tätigkeit sprechen wir mit der Überreichung der **Ehrenamtskarte** nicht nur Dankbarkeit und Anerkennung aus, sondern zeigen den Ehrenamtlern auch, dass gerade sie für unsere Stadt und das Leben in der Gemeinschaft unentbehrlich sind! Die Inhaber der Ehrenamtskarte können in allen teilnehmenden Kreisen und Städten die angebotenen Vergünstigungen (sowohl von privaten als auch von öffentlichen Anbietern) nutzen.

Die Kriterien für den Erhalt der Ehrenamtskarte sollen anhand der Vorgaben des Ministeriums in Absprache mit den Ratsfraktionen und der Verwaltung definiert werden. Gleiches gilt für die organisatorische Umsetzung und die anzubietenden Vergünstigungen in der Stadt Wassenberg. Weitere Informationen finden sich unter www.ehrensache.nrw.de.

Den Antragseingang bitten wir uns schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ricardo Poniewas
Fraktionsgeschäftsführer

Waltraud Kurth
sachkundige Bürgerin

Geschäftsführer:
Ricardo Poniewas
Heinrich-Giesen-Straße 54
41849 Wassenberg
Email: ricardo.poniewas@spdwassenberg.de

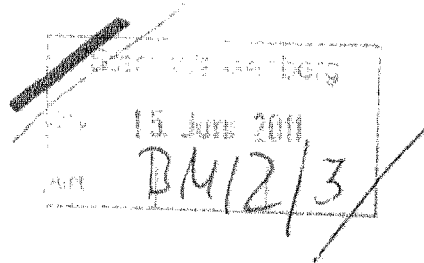


SPD – FRAKTION der Stadt Wassenberg



SPD-Fraktion · Postfach 12 20 · 41849 Wassenberg

Bärbel Stangier
Stadtverordnete



Wassenberg, den 15.06.2011

An den
Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Herrn
M. Winkens

Hiermit beantrage ich, die Einführung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für so genannte Freigängerkatzen im Gebiet der Stadt Wassenberg.

Hiervon erfasst werden sollen alle Freigängerkatzen, bis auf genehmigte Ausnahmen von Zuchtkatzen.

Seit Jahren nimmt die Zahl der herrenlosen, frei lebenden Katzen dramatisch zu. Unkastrierte Katzen bekommen zwei- bis dreimal im Jahr Nachwuchs. Bei einer durchschnittlichen Zahl von drei überlebenden Jungen, die sich wiederum vermehren, steigt ihre Zahl schnell sprunghaft an.

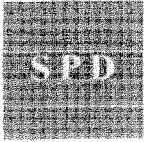
Ursache für den ständigen Nachfluss nicht kastrierter, verwilderter Katzen und freilaufender Jungkatzen bzw. „gefundener“ Katzenwelpen ist in erster Linie der Bestand freilaufender Katzen, die sich „mehr oder weniger“ in menschlicher Obhut befinden.

Ziel dieser o. a. Maßnahme ist es, die Zahl der unkastrierten Katzen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, um

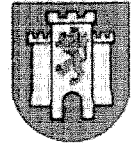
- die Kostenexplosion durch die Unterbringung und Versorgung von herrenlosen Katzen
- entsprechend dem gesetzlichen Auftrag Katzen vor Schmerzen und Leiden zu schützen und eine den tierschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechende Versorgung von Fundtieren sicher zu stellen
- andere Tiere – wie Vögel – vor Ansteckung und einer quantitativ nicht mehr zu vertretenden Bejagung zu schützen
- moralischen, ethischen und gesundheitlichen Bedenken vieler Menschen besser gerecht zu werden.

Vorsitzender
Ernst Kluth
Sandstr. 8
41849 Wassenberg
E-Mail ernst.kluth@spdwassenberg.de

Geschäftsführer
Ricardo Poniewas
Heinrich-Giesen-Straße 54
41849 Wassenberg
E-Mail ricardo.poniewas@spdwassenberg.de



SPD – FRAKTION der Stadt Wassenberg



Formulierungsvorschlag für eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht :

- *Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen.*
- *Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufende Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.*
- *Für die Zucht von Rassekatzen (Anmerkung BTK: „Zuchtkatze“) können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung und der Verbleib der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.*

Rechtliche Grundlagen:

Die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in die Kommunalverordnung kann auf nachstehende rechtliche Bestimmungen gestützt werden:

Tierschutz ist ein hohes gesellschaftliches Gut und inzwischen im Grundgesetz als Staatszielbestimmung verankert. Er damit in Rechtsetzung, Rechtsprechung und Verwaltungshandeln in besonderem Maße zu berücksichtigen:

Grundgesetz, Artikel 20a:

„ Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Eine Akzeptanz des Populationsanstieges verwilderter Katzen über das in der Stadt Wassenberg und seinen Ortsteilen erreichte Maß hinaus verstößt zudem gegen § 1 TierSchutzG.

§ 1 TierSchutzG

„...Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“



SPD – FRAKTION der Stadt Wassenberg



Übermaßverbot:

Die Kastration ist erforderlich, da ein milderes Mittel bei freilaufenden, nicht zur kontrollierten Zucht genutzten Katzen gleicher Form nicht zuverlässig wirksam ist.

Das Kastrationsgebot frei laufender Katzen ist angemessen, solange es sich auf Katzen beschränkt, die sich unkontrolliert vermehren

Die Kastration freilaufender Katzen ist auch geeignet, um damit eine ständig wachsende Population verwilderter und herrenloser Katzen auf Dauer zu verhindern.

Sinn der vorgeschlagenen Kastrationspflicht ist zunächst die Klarstellung, dass der Katzenhalter, der seiner Katze die Möglichkeit bietet, sich zu vermehren, die Verantwortung hierfür zu übernehmen hat.

Es erscheint daher durchaus legitim und angemessen, Katzenhalter eine mindestens 6 monatige bis 12 monatige Schonfrist (Übergangsfrist) einzuräumen (auch öffentlich bei Bekanntgabe der neuen Verordnung), die zwar das Kastrationsgebot nicht außer Kraft setzt, aber zumindest fahrlässige Verstöße ahndungsfrei stellt.

Ein solches Vorgehen erlaubt den unterstützenden Vereinen und Tierärzten eine entspanntere Haltung zur „Bearbeitung“ sozialer Härtefälle.

MfG

B. Stangier
Bärbel Stangier

Vorsitzender
Ernst Kluth
Sandstr. 8
41849 Wassenberg
E-Mail ernst.kluth@spdwassenberg.de

Geschäftsführer
Ricardo Poniewas
Heinrich-Giesen-Straße 54
41849 Wassenberg
E-Mail ricardo.poniewas@spdwassenberg.de

F D P – Die Liberalen

Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg

www.fdp-wassenberg.de



F D P – Fraktion, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg

Vorsitzende:
Dr. Susanne Beckers
Alte Bahn 12
41849 Wassenberg
Tel.: 02432-934261

An den
Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Herrn Manfred Winkens
An den Rat der Stadt Wassenberg
Roermonder Straße 25-27

BM/2/3

41849 Wassenberg

25.05.2011

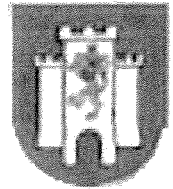
Antrag zur Umsetzung des Bildungspaketes

Die FDP Fraktion der Stadt Wassenberg beantragt, dass die Verwaltung der Stadt Wassenberg das neue Bildungspaket vor Ort mit geeigneten Maßnahmen umsetzt und dazu in Kooperation mit dem Jobcenter in Heinsberg tritt.

Darunter fallen folgende Maßnahmen, die zeitnah umgesetzt, werden sollen:

- Bereitstellung unkomplizierter Antragsformulare und kompetenter Ansprechpartner für die Antragstellung durch empfangsberechtigte Familien
- Verteilung der vom Bund zur Verfügung gestellten Infomaterialien an die empfangsberechtigten Familien (Flyer) entweder über das Jobcenter oder eine Briefsendung
- Verteilung der vom Bund zur Verfügung gestellten Infomaterialien an die Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten etc. (Poster und Broschüren)
- Einbeziehung der Vereine vor Ort, um über Möglichkeiten des Bildungspaketes zu informieren (Informationsveranstaltung).

Hintergrund unseres Antrages ist die Nutzung einer vom Bund gebotenen und finanzierten Chance (inklusive Ressourcen auf Verwaltungsseite für die Umsetzung) zur Integration und Teilhabe von Wassenberger Kindern am Vereins- und öffentlichen Kulturleben.

**SPD-FRAKTION**
der Stadt Wassenberg

SPD-Fraktion Postfach 12 20 41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 29. Juni 2011
Amt: 37 II

Fb 1, 3, 4 u. 5

Postfach 12 20
41849 Wassenberg

An den
Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Herrn M. Winkens

Betr. Ratssitzung am 07.07.2011
- TOP Mitteilungen des Bürgermeisters -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD – Fraktion beantragt einen Sachstandsbericht zu folgenden Anträgen der Fraktion:

- Anträge anl. der Haushaltsverabschiedung 2011:
Kanalbenutzungsgebühr Niederschlagswasser, Verwaltungsvorlage
Ordnungsdienst, Monatl. Infoveranstaltung durch den BM, Folgenutzung
altes Freibad, Flächenbezogene Überplanung des Stadtgebietes zur
Umsetzung des Tourismusförderungsprogramms
- Verkehrswegesicherung Sandstr. / Mühlenstr. vom 4. Juni 2009

Wassenberg, den 29.06.2011

Ernst Kluth
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender
Ernst Kluth
Sandstr. 8
41849 Wassenberg
E-Mail kluthernst@arcor.de

Geschäftsführer
Ricardo Poniewas
Heinrich-Giesen-Straße 54
41849 Wassenberg
Email ricardo.Poniewas@spdwassenberg.de